

Antwort auf eine Kleine Anfrage  
— Drucksache 12/3511 —

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Jordan (Grüne) — Drs 12/3511

Betr.: Stand der Planung und Verwirklichung der L 382 (neu)

Seit März 1984 läuft das Planfeststellungsverfahren für die Verlegung der Landesstraße 382 zwischen der Stadt Garbsen (Ortsteil Berenbostel; Anschluß an die B 6) und dem Ortsteil Engelbostel der Stadt Langenhagen. Die Planung wurde nach einem Erörterungstermin im Jahre 1986 unterbrochen, als bekannt wurde, daß der südliche Teil der L 382 neu (Abschnitt I) über die Sonderabfalldeponie (früher Flemmingsche Tonkuhle) im OT Berenbostel führen würde, in der gefährliche Stoffe vermutet werden. Umweltministerium und Landkreis Hannover bereiten z. Z. den Auftrag für ein Hauptgutachten zur Gefährdungsabschätzung der Sondermülldeponie vor.

Besondere Aktualität gewann der Bau der L 382 (neu) — gedacht war an die Benutzung der L 382 (neu) als Umleitungsstrecke — wieder Anfang der 90er Jahre durch den Ausbau der Autobahn im Bereich der Anschlußstelle Hannover-Herrenhausen.

In diesem Zusammenhang frage ich:

1. In welchem Verfahrensstand befindet sich das Planfeststellungsverfahren der L 382 neu (Abschnitte I und II)?
2. Wann wird das Ergebnis des Hauptgutachtens zur Gefährdungsabschätzung der Sondermülldeponie vorliegen?
3. Ist jetzt schon ein Ergebnis auszuschließen, das den späteren Abriß der neuen Straße erforderlich machen könnte?
4. Wie hoch wären die Mehrkosten beim Bau der L 382 (neu), die durch die zusätzlichen Absicherungen der über die Sondermülldeponie führenden Teilstrecke entstehen würden?
5. Der Ausbau der Autobahn im Bereich der Anschlußstelle Hannover-Herrenhausen wird sehr viel früher als geplant beendet sein.  
Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß die L 382 (neu) als Umleitungsstrecke während des Autobahnbaus keine Bedeutung mehr hat und somit ein Hauptargument für den Bau der Umgehungsstraße entfallen ist?
6. Für die Stadt Garbsen hat der südliche Teil der L 382 neu (Abschnitt I) die Bedeutung eines Anschlusses der Garbsener Osttangente (Abschnitt III) an die B 6.
  - a) Beabsichtigt die Landesregierung, die Straßenverbindung L 382 neu (Abschnitt I) und die Osttangente (Abschnitt III) künftig als offizielle Umleitungsstrecke für den Autobahnverkehr zu nutzen, falls die Überbaubarkeit der Sondermülldeponie gegeben ist?
  - b) Ist sie der Ansicht, daß auf den Bau der L 382 neu (Abschnitt II) dann verzichtet werden kann?

7. Die Notwendigkeit der L 382 (neu) wird auch damit begründet, daß der Ortskern Berenbostels durch sehr hohes Verkehrsaufkommen belastet ist. Umfangreiche verkehrsberuhigende Maßnahmen sind erst möglich, wenn die L 382 (alt) im Ortskern Berenbostels zu einer Gemeindestraße umgewidmet wird. Bei einem Verzicht auf die L 382 (neu) bietet sich an, die L 382 (alt) auf den vorhandenen Straßenzug — Am Hechtkamp/Im Rehwinkel/Gutenbergstraße (bestehendes Tangentensystem im Westen, Norden und Nordosten Berenbostels) — umzuwidmen.

Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß dieser Straßenzug als neue L 382 geeignet ist und die erforderliche Umwidmung sofort vollzogen werden könnte? Wenn nein, warum nicht?

#### Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium  
für Wirtschaft, Technologie und Verkehr  
— 17 — 57.00 —

Hannover, den 16. 2. 1993

Die Verlegung der Landesstraße 382 wird seit Jahrzehnten betrieben, weil sie nicht nur Aufgaben des Landes, sondern auch des Bundes und der Stadt Garbsen erfüllt.

Der Bund hat in der nördlichen Region von Hannover die BAB A 2 von Wunstorf bis zum BAB-Kreuz „Ost“ sechsstreifig ausgebaut. Als Umleitungsstrecke ist die Landesstraße 382 mit Kostenbeteiligung des Bundes ausgebaut und verlegt (Engelbostel, Godshorn) worden. Es fehlt noch der hier angesprochene Abschnitt im Raum Berenbostel/Garbsen. In diesem Abschnitt soll die L 382 die ehemalige Sonderabfalldeponie Berenbostel (Flemmingsche Tonkuhle) überqueren. In dieser Grubendeponie wurden ca. 3,5 Mio. m<sup>3</sup> Abfälle unterschiedlichster Herkunft abgelagert, z. B. Hütten- und Gießereischutt, Flugaschen und Stäube, Formsand, Gummiabfälle, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle.

Die ehemalige Deponie ist eine Altablagerung/Altlast im Sinne des Niedersächsischen Abfallgesetzes. Der Landkreis Hannover ist zuständige untere Abfallbehörde.

Eine im Rahmen des Altlastenprogramms Niedersachsen durchgeführte vorläufige Erstbewertung der Sonderabfalldeponie Berenbostel zeigte auf, daß hier ein hohes Gefährdungspotential vorhanden ist und weitergehende Untersuchungen erforderlich sind. Der Landkreis Hannover hat Ende 1992 ein umfassendes Gutachten in Auftrag gegeben, in dem auch unter Auswertung der Ergebnisse der bereits durchgeführten Untersuchungen fundierte Aussagen über die tatsächlich von der Altablagerung ausgehenden Gefahren und Möglichkeiten der Sicherung und Sanierung aufgezeigt werden sollen (Gefährdungsabschätzung, Machbarkeitsstudie). Der Landkreis Hannover hat als zuständige untere Abfallbehörde grundsätzliche Bedenken gegen die Überbauung der Deponie mit der L 382 (neu) geäußert, da, zumindest bis zur Vorlage des vorgenannten Gutachtens, die Wechselbeziehungen zwischen Bau und Betrieb der L 382 (neu) sowie Sicherung oder Sanierung der Deponie nicht hinreichend zu beurteilen sind.

Die Baumaßnahmen des Bundes sind abgeschlossen, die L 382 bleibt aber verkehrliche Bedarfsumleitung für die A 2, soweit Betriebsstörungen, Unfallgeschehen u. a. m. das erfordern. Das Land Niedersachsen ist bestrebt, seinen Straßenzug den verkehrlichen Erfordernissen entsprechend auszubauen, um die Sicherheit und Abwicklung des Verkehrs zu erhöhen und Ortsdurchfahrten zu entlasten (L 382).

Die Stadt Garbsen betreibt seit vielen Jahren die Herstellung einer zusammenhängenden leistungsfähigen Straßeninfrastruktur zwischen Garbsen und Berenbostel mit dem Ziel, die trennende Wirkung der BAB aufzuheben, in Berenbostel städtebauliche Maßnahmen durchzuführen und eine Verkehrsberuhigung des Ortskernes zu erreichen. Dazu hat sie systematisch einen Tangentenring um Berenbostel gebaut (Meyenfelder Straße, Im Rehwinkel usw.) mit den notwendigen höhenungleichen Kreuzungen über die BAB A 2. In diesem Tangentenring fehlt nur noch ein Teil der zu verlegenden L 382 und die Osttangente Berenbostel, auch als wesentlicher Bestandteil für die Anbindung an die BAB A 2 (AS Herrenhausen). Außerdem sollen durch diese Maßnahmen auch die Pendlerströme von und nach Hannover verlagert werden, damit die weitreichenden städtebaulichen Entwicklungen (eingeschlossen die Verkehrsberuhigung) realisiert werden können.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Verlegung der L 382 sowohl aus der Sicht des Bundes (Bedarfsumleitung BAB) als auch der Stadt und des Landes von besonderer Bedeutung ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Die Bezirksregierung Hannover als Planfeststellungsbehörde ist angewiesen worden, den Planfeststellungsbeschluß zu erlassen (Frühjahr 1993). Dabei wird sie die eingangs genannten Bedenken der zuständigen unteren Abfallbehörde in ihre Abwägungen einbeziehen müssen.

Zu 2:

Das eingangs genannte Gutachten (Gefährdungsabschätzung/ Machbarkeitsstudie) soll nach Auskunft des Landkreises Hannover Ende August 1994 vorgelegt werden.

Zu 3:

Nein.

Zu 4:

Für eine Übergangslösung werden rd. 400 000 DM erforderlich. Kosten für Sanierungs- bzw. Absicherungsmaßnahmen lassen sich frühestens ermitteln, wenn die Ergebnisse der Gefährdungsabschätzung und der Machbarkeitsstudie vorliegen.

Zu 5:

Nein, weil die Maßnahme nicht nur für den Bund als Bedarfsumleitung, sondern vor allem auch für die Stadt und das Land von besonderer Bedeutung ist.

Zu 6:

a) Nein, nur die L 382.

b) Nein.

Zu 7:

Das bestehende Tangentensystem reicht für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in den Straßenzügen „Rote Reihe“ und „Dorfstraße“ nicht aus, weil es sich dafür nicht eignet. Im übrigen hat der Rat der Stadt Garbsen mit großer Mehrheit (37 ja, 4 nein, 2 abwe-

send) beschlossen, daß die Schließung des Tangentenringes (Bau der Osttangente einschließlich Verlegung der L. 382) Voraussetzung für die umfangreichen städtebaulichen Entwicklungs- und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen ist, so daß auch eine Umwidmung nicht in Betracht kommt.

Dr. Fischer